

Besondere Bedingung Nr. 5500

Bonus-Garantie laufend

Zusatzvereinbarung zur Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

In Abänderung des Artikel 15a der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (AKHB) wird vereinbart:

1. Versicherungsfälle, die im Beobachtungszeitraum, der am [BEBEO] beginnt, eintreten, werden bei der Bemessung der Prämie nach dem Schadenverlauf nicht berücksichtigt und führen somit nicht zu einer Rückstufung im Bonus/Malus-System zum Hauptfälligkeitzeitpunkt im Jahr nach dem Ende des Beobachtungszeitraumes. Diese Regelung gilt auch für alle nachfolgenden Beobachtungszeiträume, wenn und solange diese Besondere Bedingung Vertragsbestandteil ist.
2. Diese Bonus-Garantie ist an die Person des Versicherungsnehmers gebunden, kann nicht auf andere Personen übertragen werden und wird im Falle des Versichererwechsels nicht an den neuen Versicherer gemeldet.
3. Eine anteilige Rückvergütung der Prämie für die Bonus-Garantie bei vorzeitiger Vertragsauflösung ist nicht möglich.